

ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG WKN A2DKTT

Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG (nachfolgend AIF oder Gesellschaft genannt) handelt es sich um einen geschlossenen Publikums AIF. Dieser wird von der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft oder KVG genannt) verwaltet. Die Anlage stellt eine unternehmerische Beteiligung dar. Die Mindestbeteiligungssumme liegt bei 10.000 EUR zzgl. 5 Prozent Ausgabeaufschlag.

Ziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Gesellschaft besteht im mittelbaren Erwerb von Zielgesellschaften zum Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Der mittelbare Erwerb soll über Anteile an Publikums-AIF und Spezial-AIF erfolgen. Es wird eine längerfristige Haltedauer dieser Beteiligungen von bis zu 10 Jahren angestrebt. Die Gesellschafter können die Verkürzung als auch Verlängerung der Laufzeit beschließen.

Anlageziel ist es, aus den erworbenen Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen resultieren.

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft soll an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der Geschäftsführung der Gesellschaft als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt wird. Insgesamt dürfen bis zu 30 Prozent der Mittel, die 24 Monate nach Genehmigung der Vertriebsanzeige investiert sind, wieder angelegt werden. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen. Es werden Auszahlungen an die Anleger in Höhe von ca. 151 Prozent vor Steuern der Beteiligungssumme (ohne Ausgabeaufschlag) während des Anlagezeitraums bis zum Jahr 2027 prognostiziert.

Für die Auswahl von Anlageobjekten sind folgende Investitionskriterien maßgeblich:

- 100 Prozent des investierten Kapitals wird in Gesellschaften nach deutschem Recht angelegt
- Mindestens 60 Prozent des investierten Kapitals werden nach folgenden Kriterien angelegt:
 - > Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wind an Land (on shore)
 - > Energieanlagenstandorte in Deutschland
 - > Energieanlagen zur Erzeugung von Strom aus Wind mit einer Einzelnenleistung von mindestens 400 kW

Zum Zeitpunkt der Auflage des Verkaufsprospektes ist der AIF noch nicht risikogemischt investiert. Innerhalb von 18 Monaten nach Beginn des

Risiko- und Ertragsprofil

Mit einer Investition in die ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG sind neben den Chancen auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Risiken verbunden. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein und partizipiert am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF gemäß seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die nachfolgend aufgeführten Risiken, die einzeln

Wichtige Information

Gegenstand dieses Dokumentes sind wesentliche Informationen für den Anleger über dieses Angebot. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Angebots und die Risiken der Kapitalanlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, so dass sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Vertriebes muss eine Risikomischung gem. § 262 Absatz 1 KAGB gewährleistet sein.

Zum Zeitpunkt der Auflage des Verkaufsprospektes sind weder Zielgesellschaften erworben, noch stehen konkrete Zielgesellschaften fest. Der Gesellschaft werden direkt oder mittelbar die im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf der Beteiligungen verbundenen Kosten in Rechnung gestellt. Diese werden im § 7 der Anlagebedingungen aufgeführt und können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des AIF haben. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch Eigenkapital. Der regelmäßige Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sieht keinen Einsatz von Derivaten vor. Die Nebenkosten beim Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen trägt mittel- oder unmittelbar die Gesellschaft. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Positionen und können die Rendite des AIF mindern.

Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Anleger beteiligen sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH und erhalten die Möglichkeit, sich als Kommanditisten ins Handelsregister eintragen zu lassen. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung).

Es ist geplant, nach Abschluss der Investitionsphase jährlich bis zu zwei Liquiditätsauszahlungen an die Anleger vorzunehmen. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung von Auszahlungen kommen. Die Grundlaufzeit der Gesellschaft ist befristet bis zum 31. Dezember 2027. Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert). Die Grundlaufzeit kann durch Beschluss der Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Mehrheit einmalig um insgesamt bis zu zwei Jahre verlängert werden. Das Angebot ist daher nur bedingt für Anleger geeignet, die eine kurzfristige Anlagemöglichkeit suchen. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Empfehlung: Dieser AIF ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die über ihre Beteiligungssumme vor Ende der Laufzeit des AIF vollständig oder teilweise verfügen möchten.

aber auch kumuliert auftreten können, können die Wertentwicklung des AIF und damit auch das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Bei negativer Entwicklung besteht für den Anleger das Risiko, dass er einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet. Die Beteiligung an dieser Anlage ist daher nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers hängen von einer Vielzahl von Einflussgrößen ab und kann daher nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch der AIF können Höhe und Zeitpunkt von Rückflüssen zusichern oder garantieren. Insbesondere die Entwicklung der Stromerträge im Allgemeinen sowie die spezielle Entwicklung der erworbenen Beteiligungen (z.B. Klimaentwicklung, Instandhaltungskosten, Standortentwicklung) haben Einfluss auf die Wertentwicklung und die Erträge des AIF. Auch eine etwaige Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf den AIF auswirken.

Fremdfinanzierung

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch Eigenkapital. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf Ebene der Zielgesellschaften Fremdmittel zur Finanzierung der jeweiligen Energieerzeugungsanlagen eingesetzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Darlehen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen aufgenommen oder prolongiert werden können. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es auf Ebene der Zielgesellschaften zu Zwangsverwertungen der Beteiligungsgesellschaften kommt, wenn der Kapitaldienst für ein aufgenommenes Darlehen nicht erbracht werden kann. Diese Faktoren könnten die Rückflüsse aus der Beteiligung an die Anleger nachteilig beeinflussen.

Insolvenzrisiko/ fehlende Einlagensicherung

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verrechnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Einlage des Anlegers inkl. Ausgabeaufschlag führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Allgemeines Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten im Handelsregister eintragen lassen, haften gegenüber Gläubigern des AIF in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme von 0,1 Prozent der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag). Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften mittelbar gegenüber der Treuhänderin. Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe der Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Ein Aufleben der Haftung erfolgt, sofern Auszahlungen des AIF an den Anleger vorgenommen werden und diese nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind. Damit erfolgt eine Einlagenrückgewähr, die unter Umständen dazu führt, dass die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt. Die Haftung bleibt auf die Höhe der Haftsumme begrenzt.

Eingeschränkte Fungibilität

Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Eine Veräußerung der Beteiligung an Dritte darf nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgen. Das Handelsvolumen und die Anzahl der Marktteilnehmer am Zweitmarkt für geschlossene AIF sind nicht mit anderen Märkten, wie z. B. dem Aktienmarkt vergleichbar. Es besteht somit das Risiko, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Erwerber gefunden werden kann. Ferner besteht die Möglichkeit, dass aufgrund eines geringen Veräußerungspreises ein Verkauf nur mit einem Verlust erfolgen kann.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlegeentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Kapitel „Risiken“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Das maximale Risiko des Anlegers besteht im Totalverlust der Einlage zzgl. Ausgabeaufschlag. Zusätzlich sind individuelle Vermögensnachteile z.B. durch Steuerzahlungen und individuelle Fremdfinanzierungskosten zu berücksichtigen. Dies könnte zu einer Inanspruchnahme des übrigen Vermögens des Anlegers führen.

Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Kosten und Vergütungen ist den §§ 6 und 7 der Anlagebedingungen sowie dem Emissionsprospekt (S. 74 ff.) zu entnehmen. Aus den Kosten und Gebühren werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Gesellschaftsvermögens sowie der Vertrieb der Anteile finanziert. Die vom Anleger getragenen Kosten, insbesondere auch Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten), werden auf das Unterhalten des AIF sowie den Vertrieb der Anteile am AIF verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag (Agio)	5 Prozent der Einlage*
Rücknahmeabschlag	Rücknahmeabschläge werden nicht erhoben, da eine Rücknahme von Gesellschaftsanteilen nicht vorgesehen ist
Prognostizierte Gesamtkosten in der Platzierungsphase	Initialkosten von bis zu 10 Prozent der gezeichneten Kommanditeinlage sowie zusätzlich laufende Kosten in der Platzierungsphase und ggf. anfallende Transaktionskosten

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Kommanditeinlage vor der Anlage abgezogen wird.

Dem Anleger können weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. Kosten der Handelsregistereintragung oder Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Anteils.

Kosten, die der AIF im Laufe des Jahres leistet

Laufende Kosten**	2,12 Prozent p.a. des Nettoinventarwertes
--------------------------	---

Die Gesamtkostenquote der Gesellschaft eines einzelnen Geschäftsjahres kann prognosegemäß nach Abschluss der Investitionsphase bis zu 2,12 Prozent des Nettoinventarwertes betragen.

* Der Ausgabeaufschlag von 5 Prozent ist ein Höchstwert. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Informationen über den aktuellen Ausgabeaufschlag erhält der Anleger von seinem Finanzberater.

** Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten für das erste volle Geschäftsjahr nach Ablauf der Investitionsphase. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Kosten, die bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlageobjekten entstehen (Transaktionskosten), werden aus dem Investmentvermögen gezahlt und sind nicht in die Berechnung der Gesamtkostenquote einzubeziehen.

Dem AIF unter bestimmten Bedingungen berechnete Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann darüber hinaus für die Verwaltung der Gesellschaft je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4,2 Prozent

übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

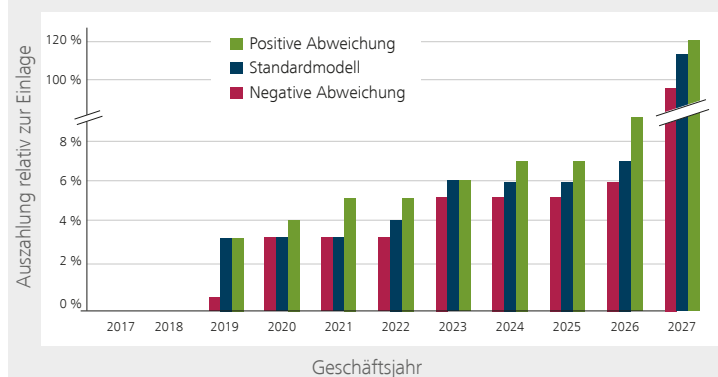
Dieser AIF wird neu aufgelegt. Prognosen können daher kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung sein. Aussagen über künftige Entwicklungen unterliegen Annahmen, die zum Erstellungszeitpunkt der Prognosen plausibel sind und auf getroffenen Annahmen beruhen. Sie können jedoch keine Garantie für deren Eintritt sein. Typisches Merkmal ist bei dieser Art langfristig ausgerichteter Beteiligungen der Umstand, dass es während der Laufzeit zu Abweichungen von den Kalkulationsprämissen kommt, die sich auf den Ertragswert auswirken können. Da der AIF erst in 2017 aufgelegt wurde und es sich um ein Blind Pool Konzept handelt, sind Angaben über die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht möglich und Aussagen über die Zukunft unsicher. Nachfolgend wird daher eine potenzielle Wertentwicklung des AIF vor Steuern dargestellt. Es sind Abweichungen über die dargestellten Szenarien hinaus möglich. Von einer Verwertung der Vermögensgegenstände wird Ende 2027 ausgegangen. Grundsätzlich gelten die zugrunde gelegten Annahmen der Beispielrechnung im Prospekt auf S.33 ff.. Die für die Sensitivitätsanalyse abweichenden Annahmen werden nachfolgend erläutert.

Standardmodell: Im Standardmodell wird davon ausgegangen, dass die Anleger ab 2019 Auszahlungen in Höhe von 3 Prozent bezogen auf ihre Beteiligungssumme (ohne Ausgabeaufschlag) erhalten. Diese sollen bis zum Jahr 2027 sukzessive ansteigen. Hierin ist auch der Erlös aus der Veräußerung der Anlageobjekte enthalten. Hieraus ergibt sich ein Gesamtrückfluss an die Anleger in Höhe von 151 Prozent der Beteiligungssumme (ohne Ausgabeaufschlag) vor Steuern.

Negative Abweichung: Im negativen Szenario wird eine negative Abweichung von 10 Prozent der Rückflüsse aus den Anlageobjekten unterstellt. Dies führt zu einem Gesamtrückfluss an die Anleger in Höhe von 127 Prozent der Beteiligungssumme (ohne Ausgabeaufschlag) vor Steuern.

Positive Abweichung: Im positiven Szenario wird eine positive Abweichung von 10 Prozent der Rückflüsse aus den Anlageobjekten unterstellt. Dies führt zu einem Gesamtrückfluss an die Anleger in Höhe von 166 Prozent der Beteiligungssumme (ohne Ausgabeaufschlag) vor Steuern.

Auszahlungs-Prognose



Praktische Informationen

Die Mindestbeteiligung beträgt 10.000 EUR zzgl. 5 Prozent Ausgabeaufschlag. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Verwahrstelle ist die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Die Verkaufsunterlagen bestehend aus Verkaufsprospekt einschließlich der Anlagebedingungen, des Gesellschafts- und des Treuhand- und Verwaltungsvertrages, den wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweils geltenden Fassung, eventuelle Nachträge, sowie den letzten veröffentlichten Jahresbericht können kostenlos in deutscher Sprache bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft HTB Hanseatische Fondshaus GmbH, Deichstraße 1, 28203 Bremen, angefordert oder auf der Internetseite www.htb-fondshaus.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Konzeptionsgemäß erzielen die Anleger Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Die steuerlichen Rahmenbedingungen werden ausführlich im Verkaufsprospekt auf den Seiten 50 ff. beschrieben. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.

Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser AIF und die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH sind in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Weitere praktische Anlegerinformationen und Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG (darunter die Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen) sind unter www.htb-fondshaus.de/Unternehmen-Verguetungspolitik.html veröffentlicht und bei der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH auf Anfrage kostenlos als Papierversion erhältlich.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand von 31. Januar 2017.